

Sommerferien 2026

Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Tagesfahrt nach Langeoog

Name meines Kindes: _____ geb. am:

Anschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer für Notfälle: _____

2. Telefonnummer für Notfälle: _____

Hiermit erkläre(n) ich/wir uns einverstanden, dass mein/unser Kind an der Tagesfahrt: nach Langeoog am 10. August 2026 teilnehmen darf.

Mein/unser Kind darf sich innerhalb des von den Betreuer*innen abgesprochenen Zeitrahmens in einer Gruppengröße von mindestens 3 Personen (in Ausnahmefällen 2 Personen) frei bewegen. In diesem Zeitrahmen kann eine Aufsicht von den Betreuer*innen nicht gewährleistet werden. Verhaltensregeln, zeitliche Absprachen und Treffpunkte werden von den Betreuer*innen vorher klar gegenüber Ihrem/Eurem Kind kommuniziert. Für jegliche Missachtung der Verhaltensregeln innerhalb des unbeaufsichtigten Zeitraums, haften die Betreuer*innen nicht.

Schwimmfähigkeit und Aufenthalt am Strand

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind über das **Deutsche Schwimmabzeichen Bronze** (oder ein gleichwertiges Schwimmabzeichen) verfügt und sicher schwimmen kann.

Mir ist bekannt, dass die teilnehmenden Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren während der Tagesfahrt nach Langeoog den Strandbereich eigenständig und ohne unmittelbare Aufsicht der Betreuer*innen aufsuchen dürfen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind sich dort im Rahmen der vereinbarten Regeln und Verhaltensvorgaben eigenverantwortlich aufhält.

Der unbeaufsichtigte Aufenthalt am Strand ist nur für Jugendliche gestattet, die über das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze oder ein gleichwertiges Schwimmabzeichen verfügen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten: _____

Hiermit willige ich der Erhebung und der Verarbeitung der oben genannten Daten durch die Gemeinde Rhaderfehn ein.

Datum

Unterschrift der betroffenen Person (ab dem 16. Lebensjahr)

Bei Minderjährigen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.